

Erscheint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 " 50 "
Vierteljährig . . . 2 " 50 "
Monatlich . . . 85 "

Mit Postverendung:

Im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 " 50 "
Im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
werben in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oepelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, H. Schallak,
J. Danneberg; in Berlin:
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Inscriptionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Redaktions-Bureau: In Aachen bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Altona bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Altrich bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 124.

Hermannstadt, Donnerstag den 1. Juni 1893.

109. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

In Loco: — fl. 85 fr. Für den Monat Juni
1 fl. — fr. Mit Postverendung: 1 fl. 20 fr.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

Das gemeinsame Budget.

Die zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gewählten Delegationen haben sich am 25. Mai in Wien constituiert. Die Basis der Beratungen dieser Körperschaften: der gemeinsame Voranschlag befindet sich seit dem erwähnten Tage in den Händen der Delegierten. Wir kennen das Präliminare und damit liegt auch die ganze Politik der gemeinsamen Regierung in sprechenden Zahlen vor Augen.

In den gemeinsamen Ausgaben für das Jahr 1894 macht sich, wie vorauszusehen war, eine mäßige Steigerung wahrnehmbar. Der größere Theil des Mehrerfordernisses, wie überhaupt des gesammten Budgets, entfällt auf das Kriegspostulante. Aber auch dieses Mehr ist nicht exorbitant. Das gesammte Bruttoerforderniß des gemeinsamen Kriegsministeriums für das Jahr 1894 macht in runder Zahl 142 Millionen aus, etwas über 4 Millionen mehr, als im Jahre 1893. In dieser Summe sind sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse, sowie die Ausgaben der Kriegsmarine inbegriffen.

Bei den übrigen Ressorts, namentlich für Auswärtiges und Finanzen, sowie beim gemeinsamen Rechnungshofe, ergibt sich auch eine Mehrausgabe, die aber insgesamt keine 100.000 fl. erreicht.

Wir stehen somit einer neueren Mehrbelastung von 4 Millionen gegenüber. Eine nette Summe, die jedoch nicht übermäßig ist. Kriegsminister Baron Bauer hat von den Regierungen der beiden Staaten für Ausrüstung und Entwicklung des Heeres einen bedeutend höheren Betrag verlangt und wenn er sich trotzdem mit dem Mehr von 4 Millionen begnügen mußte, so ist das ein Beweis nicht nur für die vorsichtige und wirtschaftliche Politik der ungarischen Regierung, sondern auch ein Zeugniß des staatsmännischen Maßhaltens des Kriegsministers. Freiherr v. Bauer gehört, wie man sieht, zu den Militär-Politikern, die sich nicht bloß auf den ausschließlichen militärischen Standpunkt stellen, sondern mit der Staatsfähigkeit der Völker der Monarchie rechnen und sich der Erwägung nicht verschließen, daß das Staatsleben auch auf anderen Gebieten Bedürfnisse hat.

Freiherr v. Bauer hat sich ganz richtig — und dafür gebührt ihm die größte Anerkennung — mit den Erfordernissen für die notwendigsten und unerlässlichsten Reformen begnügt und sein Budget in diesem Rahmen gestaltet. Die vier Millionen sind zwar nicht viel, doch genug, wenn wir bedenken, daß die ordentlichen Erfordernisse um mehr als fünf Millionen gestiegen sind.

Man kann im Voraus darauf gefaßt sein, daß die von schwelldem Patriotismus begeisterte oppositionelle Presse wieder ein dankbares Thema

in der Erhöhung des Heeresbudgets finden wird. Da haben wir's, werden die patentirten Volksbeglückter rufen, der Kriegsminister verlangt schon wieder mehr, das Heer verschlingt Alles, wo soll das hingehen! Nun sind wir aber an diese Leier schon gewöhnt. Auch das Land kennt das abgedroschene Lied; die höchsten oppositionellen Phrasen fangen an, wie auf allen Gebieten, so auch in den Fragen über das Heerwesen, ihre Wirkung zu verfehlen. Mögen die Herren den Mund noch so voll nehmen, wir billigen aus vollem Herzen die derzeitige Erhöhung der Ausgaben für das Heer und bringen dem gemeinsamen Kriegsminister volles Vertrauen entgegen. Wir rechnen eben mit den gegebenen Verhältnissen und ziehen in Betracht, daß auch das Heer eine Institution ist, wie jede andere, die entwickelt werden muß. Hierzu braucht man Geld; die Verweigerung des Geldes wäre somit gleichbedeutend mit der Leugnung der Nothwendigkeit der Fortentwicklung.

Im Allgemeinen genommen, sind auch wir im Principe keine begeisterten Schwärmer für große Armeen. Am liebsten sähen wir, daß gar keine Nothwendigkeit vorhanden wäre für die Erhaltung von Heeresmassen. Allein insofern Interessen-Gegenstände, berechnete und unberechnete nationale Aspirationen, Machtgelüste und Leidenschaften in der Welt, wo wir leben, bestehen werden, können wir der Armeen nicht entbehren. Wenn je, so ist jetzt die Armee und deren Fortentwicklung dringend geboten; dies erheischt die Unsicherheit der politischen Lage, die Großmachstellung der Monarchie, deren Ansehen und Existenzinteresse. Wenn wir sehen, daß rings um uns alle Nationen bis an die Zähne bewaffnet sind, Frankreich an der äußersten Grenze der Kriegsbereitschaft angelangt ist und Deutschland jetzt riesige Anstrengungen macht, um die dominierende Stellung seiner militärischen Macht um den Preis ungeheurer Opfer noch gewaltiger zu zeigen: wie sollten dann wir, deren Lage keineswegs weniger exponirt ist, von der Strömung des Vereitens unberührt bleiben können? Was sind die vier Millionen gegen das, was Deutschland jetzt zu Heereszwecken ausgeben will, und was ist unser Budget überhaupt im Vergleich mit dem Voranschlage der übrigen Großmächte?

Wir können darauf vorbereitet sein, daß das Kriegsbudget auch künftig größer sein wird. Wir sehen dem mit Veruhigung entgegen. Denn in dem Maße, in welchem das Heer erstarbt, setzen auch wir mit mehr Selbstgefühl und muthiger der Zukunft entgegen. Je stärker und größer die Armee, desto größer das Ansehen der Monarchie nach Außen und desto größer die Zuversicht, daß unsere Interessen und die Sicherheit unseres Staates in der Armees ihren starken Schirm findet. Ist die Armee schwach, dann sind unsere Institutionen, unsere Cultur, unsere Volkswirtschaft Luftschlöffer, die beim ersten Hauch in Trümmer fallen. Wir werden uns nie engherzig vor der Hebung des Kriegswesens verschließen, nur das Eine verlangen wir, daß keine außergewöhnlichen Ereignisse eintreten, die zur Hebung erforderlichen Geldmittel im Einklange mit der finanziellen Fähigkeit des Landes stehen sollen.

Diesen Einklang finden wir im gegenwärtigen gemeinsamen Budget. Die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs und Ungarns sind, Dank dem Himmel, so weit consolidirt, daß sie diese Ausgaben ertragen, ohne daß wir uns deshalb auf anderem Gebiete den Opfern für Reformen zu entziehen gezwungen sind.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 31. Mai.

Die Bestimmtheit, mit welcher die Ansprache Sr. Majestät an die Delegationen die Beziehungen der Monarchie zu den Mächten als „sehr freundschaftliche“ bezeichnete, darf wohl der Mühe überheben, auf die zahlreichen Gerüchte zu reflectiren, die in den letzten Tagen mit zäher Beharrlichkeit von Trübungen und Bestimmungen zwischen den Höfen von Wien und Petersburg zu erzählen wußten. Allerdings hat auch der Pariser „Times“-Correspondent derartige Gerüchte colportirt. Er will erfahren haben, daß der Czar über den Empfang Stambulow's in der Wiener Hofburg sehr verstimmt sei und daß er aus Mißvergnügen hierüber den Plan einer Begegnung mit dem Monarchen Oesterreich-Ungarns fallen gelassen habe. Bisher wußte man nirgends in der Welt, daß solch' ein Plan überhaupt existire und es hat den Anschein, daß der Pariser „Times“-Correspondent nicht nur über Das, was in Europa zwischen Petersburg und Paris vorgeht, genau berichtet ist, sondern darüber hinaus noch Manches weiß, was nur ihm ganz allein bekannt ist. Er verlegt die Quelle seiner Nachricht nach Rom. In der österreichischen Hauptstadt aber ist von all' diesen Dingen nicht das Geringste bekannt. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Inspiratoren dieser und anderer ähnlicher Gerüchte in gewissen französischen Kreisen zu suchen, die seit Jahr und Tag sich darauf verlegen, zwischen dem Dreieck und Rußland Mißtrauen zu säen, um Letzteres für sich allein in Beschlag zu nehmen.

Der Abgeordnete Karl Eötvös gibt eine öffentliche Erklärung ab, in welcher er sich abermals für die Unterstützung des kirchenpolitischen Programmes der Regierung mit großem Nachdrucke äußert. — Abgeordneter Gelfy erklärte einem Interviewer gegenüber, er hege die Ueberzeugung, daß die Wiedervereinigung der Unabhängigkeits-Partei auf Grund liberaler Bestrebungen nur eine Frage der Zeit sei.

Die Ernennung des Abgeordneten Gaal, des Vorkämpfers der Apponiz-Partei in wirtschaftlichen Fragen, zum Ministerialrath wird in politischen Kreisen lebhaft besprochen.

Die Congregation des Cister Comitat's hat in ihrer am 25. d. statt- gehaltenen Sitzung nach heftiger Debatte mit 60 gegen 42 Stimmen für das kirchenpolitische Programm der Regierung Stellung genommen. Abvocat Bocskor griff die Vorlage heftig an, während Reichstagsabgeordneter Arpad Miko in einflussreicher, mit kühnem Besaß aus- gesprochener Rede für die kirchenpolitischen Reformen eintrat. In der Opposition befand sich auch der Abgeordnete Julius Gyorffy. Die katholische Geistlichkeit versuchte die liberalen Redner in jeder Weise zu stören, während die auf der Galerie anwesenden zahlreichen Damen für die Reform förmlich demonstirten. Die Generalversammlung beschloß ferner, gegen den Szent- Miklóser Pfarrer Lazar Balint, welcher von der Kanzel wahre Heß- predigten an die Hörer richtete, die Disciplinaranzeige zu erstatten.

Die Verhandlungen betreffend den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag mit Rumänien sind beendet. Das erzielte Ergebnis besteht in der gegenseitigen Zustimmung der Meistbegünstigung, jedoch ohne daß der Vertrag für bestimmte Zeit gilt. Der Vertrag wird beiderseits gegen einjährige Kündigung gelöst werden können.

Gegenüber Belgrader Privatmeldungen über angebliche Aeußerungen des Kaisers beim Empfange des serbischen Abgeordneten, Obersten Pantelics, ist der „Reichsanzeiger“ zu der Erklärung ermächtigt, daß der Kaiser Pantelics lediglich beauftragt habe, den jungen König der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers zu versichern, jedoch keines der ihm in den Mund gelegten Worte über den serbischen Staatsstreich gesprochen habe.

Die Beziehungen des Vaticans zu Rußland sollen in der jüngsten Zeit durch den Besuch, den Großfürst Wladimir dem Papste ab- gestattet, abermals eine beträchtliche Förderung erhalten haben. Der römische Correspondent des „Matin“ behauptet, Großfürst Wladimir habe

Feuilleton.

Die Madonna des Botticelli.

Rovelle von Esther Drentendorf.

(19. Fortsetzung.)

Das Stübchen, dessen Dede er mit dem ausgestreckten Arm fast zu erreichen vermocht hätte, war nicht ohne eine gewisse anheimelnde Traulichkeit; aber es vermochte in der kümmerlichen Ausstattung die Armut seiner Bewohner doch so wenig zu verbergen, daß dem jungen Maler wieder mit voller Lebendigkeit die kleine Scene im Spechzimmer des Kunstbändlers Steinig vor der Seele stand. Aber er hatte nicht Zeit, lange Beobachtungen anzustellen; denn kaum eine Minute nach seinem Eintritt öffnete sich die gegenüber liegende Thür, und Gertha stand vor ihm — in demselben schlichten, dunklen Kleide, welches sie damals auf ihrem schweren Gange getragen, und mit blaßem, verhärtetem Gesicht, auf welchem Herbert noch die Thränen Spuren wahrzunehmen glaubte. Sie bemühte sich, ihn mit einem freundlichen Lächeln zu begrüßen; aber dies Lächeln war wider ihren Willen von einer recht wehmüthigen Art — und die eine Gewißheit wenigstens hatte Herbert auf den ersten Blick erlangt, daß sie durch diese Verlobung — wenn dieselbe wirklich stattgefunden — nicht glücklich geworden war.

„Mein unerbetener Besuch muß Sie in Erstaunen setzen,“ sagte er, sich mit dem Aufgebot seiner ganzen Willenskraft zu einem ruhigen Gesprächston zwingend, „und ich weiß nicht, ob Ihnen Das, was ich zu seiner Erklärung anführen kann, als eine hinreichende Entschuldigung gelten wird. Aber ich fühle mich durch das Ungemach, welches ich gestern über Sie gebracht habe, so sehr in Ihrer Schuld, und ich leide so schmerzlich unter dem Bewußtsein, Ihnen — wenn auch wider meinen Willen — kummer- volle Stunden bereitet zu haben, daß ich selbst auf die Gefahr hin, für

einen Jüdringlichen zu gelten, kommen mußte, um mir Ihre Vergebung zu erbitten.“

„Ich habe Ihnen nichts zu vergeben,“ erwiderte sie mit ihrer weichen Kinderstimme, die für sein Ohr niemals von süßerm Klange gewesen war, als in diesem Augenblick. „Sie meinten es herzlich gut mit mir und Sie konnten nicht ahnen, welche Folgen Ihre herzliche Handlungsweise für mich haben würde. Nicht einen Moment ist es mir in den Sinn gekommen, Ihnen zu zürnen, und ich danke Ihnen vielmehr von Herzen für die Ritterlichkeit, mit der Sie meine Vertheidigung geführt haben.“

Herbert sah den feuchten Schimmer auf dem Grunde ihrer schönen Augen und wieder rief es in ihm: Jener Andere hat nicht die Wahrheit gesprochen — er kann nicht die Wahrheit gesprochen haben! — Ein unwiderstehliches Verlangen ergriff ihn, sich rasche Gewißheit zu verschaffen um jeden Preis.

„Sie haben das Haus des Commerzienraths verlassen?“ fragte er. „Nur in Folge jener peinlichen Scene, zu deren Zeugen ich ohne meine Absicht geworden?“

Unbefangen hatte Gertha ihre Augen zu ihm aufgeschlagen; aber im nächsten Moment senkte sie doch vor seinem brennenden Blick die Lider.

„Gewiß!“ sagte sie bekommen. „Wie hätte ich länger in enger Gemeinschaft mit Menschen leben können, die mich so tödtlich beschimpft hatten! — Jede andere Demüthigung hätte ich vielleicht über mich ergehen lassen — diesen abscheulichen Angriff auf meine Ehre aber konnte ich nicht ertragen. — In der Frühe des heutigen Tages hat ich um meine sofortige Entlassung, und man ist glücklicherweise ohne Weiteres bereit gewesen, sie mir zu bewilligen.“

Seine argwöhnische Angst klammerte sich an ein einziges kleines Wort in ihrer Erwiderung.

„Glücklicherweise — sagen Sie, und Sie haben wohl Ursache, so zu sprechen. Denn vielleicht ist jenes vorübergehende Mißgeschick nicht ganz ohne Antheil gewesen an der glücklichen Wendung, welche der heutige Tag Ihnen bringen sollte.“

„Eine glückliche Wendung — mir?“ fragte Gertha mit glühenden Wangen. „Ich weiß nicht, Herr Volkmar, ob ich Sie recht verstehe.“

Das Herz klopfte ihm zum Zerbrechen; aber noch immer behauptete er tapfer die Herrschaft über sich selbst.

„Ich muß noch einmal um Entschuldigung bitten, wenn meine Worte wie eine Indiscretion klingen sollten; aber da ein Zufall mich von Ihrer Verlobung mit dem Wittmeister von Hauswihl Kenntniß erhalten ließ, ist es mir vielleicht gestattet, Ihnen noch vor der öffentlichen Bekanntgabe derselben meine besten Wünsche auszusprechen.“

Tief hatte sich ihr holdseliges Köpfchen gesenkt, während er sprach, und all' seine vermessene Hoffnung brach kläglich zusammen, da sie nun leise erwiderte:

„Ich danke Ihnen! — Aber ich ahnte freilich nicht, daß Sie bereits davon gehört hätten.“

Es war also dennoch Wahrheit gewesen, was Jener ihm gesagt hatte! Und hundertmal schmerzlicher noch, als jene erste Kunde traf ihn jetzt die Bestätigung, die er von den Lippen des geliebten Mädchens selbst vernahmen mußte. Er wollte noch irgend etwas Conventioneles, Gleichgültiges sagen und wollte sich dann entfernen; denn er hatte nun ja erlangt, worauf sein Begehren gerichtet gewesen war. Aber da sein Blick jetzt über Gertha hinstrich, da er ihr schönes Köpfchen bebogt sah, wie unter der Last eines schweren Kammers, da wollte ihm das erlogene gleichgültige Wort nicht mehr über die Lippen, und wie ein Sturm, der rücksichtslos alle Dämme durchbricht, rang es sich aus seinem Herzen.

„Wie aber konnte Das geschehen, Fräulein Gertha? — Wie konnte es so schnell geschehen? — Sie selber schienen doch gestern noch nicht zu ahnen, was Ihnen heute bevorstand.“

„Nein!“ bestätigte sie scheinbar ganz ruhig; aber ihre Worte waren zu einem kaum noch vernehmlichen Flüstern geworden und ihre Schultern bebten. „Doch Herr von Hauswihl ist ein alter Bekannter meiner Familie, und ich hatte keinen Grund, seinen Antrag abzulehnen, als er sich an diesem Morgen um meine Hand bewarb.“

(Fortsetzung folgt.)

die formelle Mission gehabt, dem Papste im Namen des Czars Zusicherungen zu geben bezüglich der Ernennung eines Mitgliedes des katholischen Clerus aus Rußland zum accreditirten Vertreter beim heiligen Stuhle und er habe überdies den Papst zu besänftigen gehandelt in der freundlichen Politik, die derselbe der französischen Republik gegenüber einnimmt. Leo XIII. soll die Mittheilungen des Großfürsten mit großer Befriedigung aufgenommen und nur sein Bedauern ausgedrückt haben, daß es ihm bisher unmöglich gewesen, den Czar persönlich zu sehen; er drückte jedoch zugleich seine Freude darüber aus, daß alle Mitglieder der Dynastie Romanoff, wenn sie nach Rom kommen, im Vatican ihren Besuch abtathen.

Wie die „Nowoje Wremja“ aus Constantinopel erfahren haben will, hätte der Sultan dem Prinzen Ferdinand gerathen, die Verfassungsänderung bezüglich der Confession des Thronfolgers, wenn die große Sobranje dieselbe beschloffen haben sollte, zunächst auf sich beruhen zu lassen und erst dann zu promulgiren, wenn wirklich ein Thronerbe geboren werden sollte. Andernfalls wäre die Einmischung einer fremden Macht nicht ausgeschlossen. Am besten werde daher alles nicht unbedingt der Zukunft überlassen. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Meinung bestätigt; ist der Rath dem Sultan von Rußland eingeblasen worden, so könnte er auch eine Falle für die bulgarische Regierung enthalten, um das jetzt so gut wie schon Durchgeführte wieder in Frage zu stellen.

Dem „Sun“ zufolge erklärte der Consul der Vereinigten Staaten in China, die chinesische Regierung habe den Staatssecretär Gresham benachrichtigt, daß alle Beziehungen zu den Vereinigten Staaten abgebrochen und alle in China weilenden Amerikaner ausgewiesen werden würden, falls Maßnahmen zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Ausweisung der nicht registrierten Chinesen aus Amerika ergriffen werden sollten. Der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern würde gleichfalls aufhören.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 29. Mai.

Das Magnatenhaus hatte heute seine letzte meritorische Sitzung vor den Ferien, zu welcher sich die Mitglieder aller Kategorien sehr zahlreich eingefunden hatten. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete nämlich die Vorlage betreffend die Gehaltsregelung der confessionellen Schullehrer, welche Vorlage bekanntlich in der letzten Sitzung die confessionellen Susceptibilitäten auch weltlicher Magnaten erweckt hatte. Als solch ein weltlicher Magnat ergriff denn nun auch zuerst Graf Ferdinand Zichy das Wort. Derselbe beantragte mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Fürstprimas in Rom, die Bischöfe auf Firmungstreifen, die Magnaten aber zum heutigen Empfang bei Hof nach Wien sich rücken u. s. w. die Vertagung der Verhandlung, welcher Antrag, wie auch dessen ganze Motivirung, von der Majorität mit aufrichtigem Staunen aufgenommen wurde. Minister Graf Csaky ertheilte denn auch die gebührende Antwort auf diesen Vertheilungsantrag, dessen Urheber noch Einiges zur Vertheidigung seines Standpunktes sagte. Bei der Abstimmung erhoben sich für den Antrag drei orientalische, sechs römisch-katholische Bischöfe und etwa ein Duzend weltliche Magnaten; Alle zusammen bildeten die Minorität. Der weltliche Herrmann des Grafen Zichy räumte, von drei römisch-katholischen Bischöfen angeführt, nach Ablehnung des Vertheilungsantrages rebus quasi bene gestis das Feld den „Liberalen“. Als dieser Einer sprach sodann Anton Zichy. Nachdem dieser sich in längerer Rede für die Vorlage erklärt, wurde der römisch-orthodoxe Bischof Metianu aufgerufen. Dieser erbat sich den Schutz des Magnatenhauses für die durch die Vorlage bedrohten Confessionen und suchte nachzuweisen, daß die gegen die confessionellen Anstalten in Aussicht genommene Maßnahme theils überflüssig, theils zu weitgehend seien. Hingegen nahm der reformirte Bischof Karl Szasz die Vorlage an, obgleich er das Minimum gern auf 400, respective 250 für die Hilfslehrer, erhöht gesehen hätte. Auch polemisirte Redner unter großem Beifall gegen das Memorandum der römischen Kirche, welches dann vom Bischof Pöpa vertheidigt wurde, der sich auch auf die Decrete und Ansprüche Stefan's des Heiligen bezog. Dasselbe that auch der Metropolit Miron Roman, der sich auch darüber beklagte, daß diese Verhandlung am orientalischen Pfingstmontag stattfindet, welche Verfügung der Vorsitzende Josef v. Szalay sofort begründete. Der Metropolit beklagte sich dann über die stiefmütterliche Behandlung seiner Kirche seitens der Regierung, welche vor der Einreichung dieser Vorlage sich mit jeder Confession, nur nicht mit der feigenen auseinandergesetzt habe. Auf die Details eingehend, sprach er seine Befürchtung darüber aus, daß die Regierung nach Belieben confessionelle Schulen werde sperren können.

Sigmund Bethy vertheidigte die Vorlage gegen den Vorwurf, daß dieselbe die confessionelle Autonomie verlege, Graf Stefan Szapary aber erklärte, die Vorlage im Allgemeinen sehr annehmen zu wollen, doch sollte die Specialdebatte auf den Herbst vertagt werden.

Hiermit war die allgemeine Debatte zu Ende und Minister Graf Csaky ergriff das Wort, um zu zeigen, wie der Staat keineswegs einen Eingriff in die Rechtsphäre der Kirche verübe, indem er sich ein minimales Aufsichtrecht auch auf diesem Gebiete und als Entgelt neuerer Opfer sichere; ja das Minimum wurde deshalb nicht auf 400 fl. erhöht, um die Confessionen nicht in eine Zwangslage zu versetzen. Auch wies der Minister, sich in die Einzelheiten einlassend, nach, daß die Bestimmungen der Vorlage gerade den Confessionen gegenüber das Maximum an Billigkeit und Liberalismus bedeuten. Die Autonomie der römisch-orthodoxen Kirche kann niemals mit den Landesgesetzen in Collision kommen, weil in dem betreffenden 1868-er Gesetz ausdrücklich diese Autonomie innerhalb der Grenzen der Landesgesetze gewährleistet wurde.

Vor Mißbrauch der durch das Gesetz gewährleisteten Regierungsgewalt brauchen die Kirchen sich nicht zu fürchten. Auch will das kein Ausnahmengesetz gegen einzelne Confessionen sein, weshalb die Romänen daselbe getrost annehmen können.

Hierauf wurde das Gesetz im Allgemeinen mit allen gegen die Stimmen der drei römisch-orthodoxen Prälaten angenommen.

In der Specialdebatte gab der Minister betreffend die Aufhebung der confessionellen Schulen eine den Metropolit von Roman beruhigende Erklärung ab.

Das Haus nahm dann die Vorlage auch im Einzelnen an und bezeitete dem Minister Csaky hiebei rauschende Ovationen.

Motivenbericht

zum Gesetzentwurf über die freie Ausübung der Religion.

(Schluß.)

In Anbetracht jedoch, daß die allgemeine gültige Regelung der civilrechtlichen Verhältnisse der Ehe ohnehin unmittelbar bevorsteht, hat in dieser Hinsicht eine weitere Verfügung sich nicht als notwendig erwiesen.

Ebenso sind die entsprechenden Bestimmungen des G.-V. LIII : 1868, d. h. die §§. 12—17 deselben auf die in Zukunft anzuerkennenden Confessionen auch hinsichtlich der confessionellen Zugehörigkeit der aus den gemischten Ehen stammenden Kinder auszudehnen.

Wohl bleibt nach dem eben Dargelegten die Regelung der eherechtlichen Verhältnisse dieser Confessionen bis zu allgemein gültigen Regelung des Eherechtens in Schwelbe und somit scheint die einschlägige Bestimmung dieses Paragraphen auf den ersten Blick vielleicht verfrüht. Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß von Ehegatten, die in einer auch gegenwärtig gültigen Ehe leben, eine Hälfte zu irgend einer künftig anzuerkennenden Confession übergehen wird und wir dadurch thatsächlich einer solchen Ehe

gegenüberstehen werden, bei welcher die eine Hälfte zu einer schon bisher gesetzlich recipirten, die andere Hälfte aber zu einer künftig anzuerkennenden Confession gehört, können die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht überflüssig genannt werden, umso weniger, als auch nach erfolgter allgemein gültiger, gesetzlicher Regelung des Eherechtens die in Rede stehende Verfügung insoweit notwendig sein wird, als die bezüglichen Bestimmungen des G.-V. LIII : 1868 selbst in ihrer Geltung aufrechterhalten werden.

Endlich gibt es auch keine Schwierigkeit gegen die Ausdehnung der §§. 18—22 des G.-V. LIII : 1868, von welchen der §. 21 nur insofern in dem gegenwärtigen Paragraphen eine Aenderung erfährt, als die Verfügungen deselben auf die Erhalter der dort erwähnten Einrichtungen und Anstalten nicht in verpflichtender Form ausgebeht werden und den anzuerkennenden Confessionen freigestellt wird, in dieser Hinsicht selbst zu verfügen; weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die bisher schon gesetzlich recipirten Confessionen ein Gravamen darin erblicken könnten, wenn sie beispielsweise verpflichtet würden, in ihre Friedhöfe auch ein nicht getauftes Individuum aufzunehmen. In den Gemeinde-Friedhöfen hingegen kann auch heute wer immer ohne Hinderniß begraben werden. Aus dem Obigen ergibt sich von selbst und vermöge der Billigkeit, daß die anzuerkennenden Confessionen über ihre Kirchhöfe unbeschränkt verfügen können.

§. 21. Dieser Paragraph ist eine natürliche Folge des der Gesetzgebung bereits unterbreiteten Gesetzentwurfes über die Einführung der staatlichen Matrikeln.

§. 22. Dieser Paragraph ist eigentlich eine Folge der in den §§. 1—3 dieses Entwurfes gesicherten individuellen freien Religionsübung, und hat den Zweck, auch den interconfessionellen Rechtsstand Derjenigen zu sichern, die in keiner der organisirten Confessionen die Bedürfnisse ihres Gewissens befriedigen zu können glauben. Zu diesem Behufe bietet der Paragraph die Möglichkeit, daß auch diese in gültiger Weise aus dem Verbanne ihrer bisherigen Kirche austreten können. In Betreff des in diesem Betrachts zu beobachtenden Verfahrens mußten wieder die bezüglichen Bestimmungen des G.-V. LIII : 1868 mit den notwendigen und aus der Natur der Sache sich ergebenden Aenderungen auch hier ausgebeht werden.

Nach erfolgtem Austritt hört zwar jede Verpflichtung der verlassenen Confession gegenüber auf; doch bestimmt das zweite Alinea des Paragraphen, daß insofern der Austritt aus einer solchen Kirche geschah, welche das jus advocatias besitzt, die bis zur Zeit des Austritts fälligen kirchlichen Abgaben der verlassenen Kirche gegenüber auszugleichen seien. Ich glaube, daß diese Verfügung aus dem Gesichtspunkte des Rechtes und der Billigkeit keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.

Das dritte Alinea dieses Paragraphen scheidet Jenen, die keiner organisirten Kirche angehören, aber eventuell dennoch ihrer mehrere desselben Glaubens sein können, das Recht zu, gemeinsamen Gottesdienst zu halten; auch in dieser Hinsicht werden nur jene Anforderungen gestellt, welche hinsichtlich der individuellen freien Religionsübung schon im §. 1 angeführt wurden.

Im vierten Alinea werden alle jene übrigen Bestimmungen des G.-V. LIII : 1868, welche auch auf die außerhalb der recipirten und gesetzlich anerkannten Confessionen Stehenden ohne Hinderniß ausgebeht werden können, auch auf diese ausgebeht.

Daß die in den Text ausgenommene Bestimmung des §. 8 des citirten Gesetzentwurfes auch auf diese ausgebeht werde, erscheint schon durch die Entziehung von der weiteren Beitragsleistung zu den Lasten der verlassenen Kirche, aber auch durch die allgemeinen Anforderungen der Gewissensfreiheit motivirt.

Bezüglich der Ausdehnung der auf die confessionelle Zugehörigkeit der aus gemischten Ehen stammenden Kinder bezüglichen §§. 12 bis 17 gilt auch hier Dasjenige, was schon bei §. 20 gesagt wurde.

Von dem auf den Findlinge bezüglichen §. 18 war nur der erste Satz hieher zu erstrecken, weil kein Hinderniß dagegen obwaltet, daß wenn ein außerhalb der recipirten und gesetzlich anerkannten Confessionen stehendes Individuum einen Findling aufnimmt, auch dieser Letztere außerhalb der organisirten Confessionen stehen könne.

Die sonstigen Bestimmungen des citirten §. 18 können, da sie die Confession bedingten, hier nicht angewendet werden.

In Bezug auf den letzten Punct des Paragraphen genügt es, auf das bei §. 21 Gesagte hinzuweisen.

§. 23. Für diejenigen ausländischen Staatsbürger, welche keiner der in unserem Vaterlande bisher gesetzlich recipirten oder in Zukunft anzuerkennenden Confession angehören, schreibt dieser Paragraph dieselben Bedingungen vor, welche der vorhergehende Paragraph von den eine ähnliche interconfessionelle Stellung besitzenden ungarischen Staatsbürgern erfordert. In den Concessionen geht er aber weiter, denn er hindert die Abhaltung des ordentlichen öffentlichen Gottesdienstes nicht. Das Motiv liegt darin, daß es weder notwendig, noch billig wäre, z. B. den Mitgliedern der anglikanischen Kirche, welche in England, wie bekannt, einmüthig auch heute noch den Charakter einer herrschenden Religion besitzt, das Recht, öffentliche Gottesdienste zu halten, zu verweigern. Derselbe Motive waren auch bei jener im zweiten Alinea des Paragraphen enthaltenen Verfügung maßgebend, daß solche Confessionen in unserem Vaterlande auch einen ständigen Pfarrer halten können. Thatsächlich erhält gerade die englische high church auch heute eine solche Pfarrerstelle in der Haupt- und Residenzstadt. Die Anmeldeung der angestellten Person will nur die Controlirbarkeit der persönlichen Verhältnisse des betreffenden Pfarrers sichern.

§. 24. Die Vollzugsclausel betraut mit der Durchführung des Gesetzes das Ministerium, weil die Verfügungen dieser Vorlage alle Zweige der Verwaltung betreffen.

Graf Albin Csaky, Cultus- und Unterrichtsminister.

Siebenbürgischer Culturverein.

Dees, 28. Mai.

In der gewohnten feierlichen Weise hat heute hier die Jahresversammlung des siebenbürgisch-ungarischen Culturvereines stattgefunden. Zu derselben waren unter Anderen Graf Albert Apponyi, die Ehrenmitglieder Paul Köll und Dr. Bela Komros, die Nationaltheatermitglieder Frau Marie Zahai, Frau Emilie P. Markus und Herr Nadai hier eingetroffen. Im Bahnhofs wurden die Gäste vom Präsidenten des Comitats-Filialauschusses Grafen Victor Kornis an der Spitze einer Deputation empfangen; die Begrüßungsansprache des Grafen Kornis wurde vom Vereinspräsidenten Grafen Gabriel Bethlen beantwortet. Der Eingang in die Stadt erfolgte unter den sympathischen Ovationen der Bevölkerung.

Die Festigung, die um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang nahm, fand in der reformirten Kirche statt. Die Sitzung wurde vom Präsidenten Grafen Bethlen mit einer längeren Rede eröffnet, in welcher derselbe die Nothwendigkeit des Wirkens des siebenbürgischen Culturvereines darlegte. Es gebe zahlreiche Gegenden, wo der ungarischen Kultur feindliche Strömungen vorherrschen. In den von den Nationalitäten bewohnten Gegenden sieht man als Zimmergeschmuck die Portraits des Czaren und anderer auswärtiger Herrscher und nur im seltensten Falle das Bild des Königs von Ungarn. Nur durch die Schaffung einer kräftigen nationalen Kultur wird Ungarn für ein zweites Jahrtausend erhalten werden. Nach der mit stürmischen Eiferungen begleiteten Rede des Präsidenten legte der Generalsecretär Joseph Sandor den 314 Druckseiten umfassenden Jahresbericht vor, worauf die auf die Urgirung der Vereinslotterie und auf die im nächsten Jahre zu veranstaltende zehnjährige Jubiläumsfeier bezüglichen Anträge Julius Horvath's angenommen wurden. Sodann beantragte Graf Albert Apponyi in schwungvoller Rede, daß den an der Spitze des Vereines stehenden Persönlichkeiten der Dank der Versammlung votirt werde. (Stürmischer

Beifall.) Ein auf die Festigung des Ungarthums in den Grenzcomitaten bezüglicher Antrag Victor Kalozi's wurde gleichfalls angenommen.

Die hierauf vorgenommenen Vereinswahlen ergaben folgendes Resultat: lebenslänglicher Ehrenpräsident: Graf Gottard Kun; Präsident: Graf Gabriel Bethlen; Vicepräsidenten: Graf Alon Béldi, Julius Horvath, Graf Dominik Teleki, Graf Oza Ruun, Nicolaus Bartha; Generalsecretär: Joseph Sandor; Obersecretär: Ludwig Merza; Schriftführer: Johann Gaspar und Joseph Szterényi. Außerdem wurden noch einige Functionäre und 32 Ausschüßmitglieder gewählt. Die nächstjährige Generalversammlung wird in Torda stattfinden. Am Schluß der Sitzung wurde an den Grafen Gottard Kun ein Begrüßungstelegramm gesendet.

Um halb 2 Uhr Nachmittags fand ein Festbanket statt. Den ersten Toast brachte Graf Gabriel Bethlen auf Se. Majestät aus; dann toastirten: Graf Victor Kornis auf den Grafen Gabriel Bethlen; Joseph Sandor auf die Minister Csaky, Bethlen und Lukacs; Julius Horvath auf die Vereinsfilialen; Graf Albert Apponyi auf den Obergespan und Vicegespan des Szolnok-Doboaer Comitates zc. Nach dem Banket fand ein Turn- und Volksfest und am Abend eine Festvorstellung im Theater unter Mitwirkung der hauptstädtlichen Künstler statt. Abends war die Stadt illuminiert und nach dem Theater wurde dem Präsidenten zu Ehren ein Fackelzug veranstaltet. Um 10 Uhr Abends begann der Ball, welcher den Abschluß der heutigen Festlichkeiten bildete.

Das Weinhaus von Palestro.

Palestro, 28. Mai.

Aus Anlaß der Einweihung des Weinhauses ist Palestro (wo am 30. Mai 1859 die verbündeten Franzosen und Italiener über die Oesterreicher siegten) mit Flaggen in den Farben Italiens, Oesterreich-Ungarns und Frankreichs reich geschmückt. Die hier eintreffenden Eisenbahnzüge sind überfüllt. Die Bevölkerung der Umgebung strömt herbei, um der Einweihung beizuwohnen. Der Vertreter Oesterreich-Ungarns, Militärattaché Oberst von Pott, der Vertreter Frankreichs, General Fabre, und die Repräsentanten der italienischen Regimenter, welche an den Treffen vom 30. und 31. Mai 1859 theilnahmen, Deputationen des Senats und der Kammer sind hier eingetroffen. General Fabre und Oberst v. Pott, welche vom Sindaco am Bahnhofs begrüßt. Um halb 11 Uhr Vormittags ist der Herzog von Aosta in Vertretung des Königs mittelst Separat-zuges hier eingetroffen. Derselbe wurde am Bahnhofs von den bereits hier anwesenden ausländischen und italienischen Repräsentanten, sowie den Spitzen der Behörden empfangen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Der Herzog reichte bei der Ankunft dem General Fabre und dem Obersten v. Pott die Hand. Unter großartigen Ovationen der Volksmenge setzte sich der Zug zum Weinhaus in Bewegung. Die Musikbänder spielten die italienische Volkshymne.

Die Einweihung des Weinhauses ging in feierlicher Weise vor sich. Der Herzog von Aosta, General Fabre, der österreichisch-ungarische Militär-Attaché Oberst v. Pott, Abordnungen des Parlaments, der Armee und der Marine, sowie die Vertreter der Behörden wurden bei ihrem Eintreffen auf dem Festplatze mit den Klängen der respectiven Nationalhymnen unter Beifallsrufen der ungeheuren, die Zugänge zum Weinhaus besetzt haltenden Menschenmenge begrüßt; 71 Abordnungen der zur Feier entsendeten Arbeiter- und Kriegsvereine waren erschienen. Nachdem der Herzog von Aosta, General Fabre, Oberst v. Pott und die Spitzen der Behörden die für sie errichteten Estraden bestiegen hatten, ergriff als erster Redner Senator Cavallini das Wort zu einer Rede, in welcher er des denkwürdigen Tages von Palestro eingehend gedachte. Nach ihm sprach Oberst Faccio, welcher dem Herzog, den auswärtigen Regierungen und der italienischen Regierung den Dank für ihre Theilnahme an der Feier ausdrückte. Der Deputirte Cavallini brachte ein gemeinschaftliches Hoch auf Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien aus. General Fabre, welcher sodann eine französische Ansprache hielt, äußerte sich in warmen Worten der Bewunderung über die drei damals im Kriege befindlichen Nationen. Das gegenwärtige Fest — bemerkte Redner —, sei ein wahrhaft erhebendes, welches nicht bloß den Beweis liefere, daß man die tapferen Gefallenen ehre, sondern daß man sich auch die Gefühle der Brüderlichkeit erhalten habe. Dieses Fest sei ferner für Frankreich der Beweis, daß Italien sich erinnere und dankbar zu sein wisse. Oberst v. Pott begann seine Rede in italienischer Sprache und fuhr sodann französisch fort. Er dankte für die Ehren, welche den auf dem Schlachtfelde gefallenen Oesterreichern erwiesen wurden. Derselben seien ein Beweis des großen Fortschrittes der Civilisation. Er erinnere an das Sprichwort: Thue, was deine Pflicht ist, komme, was da wolle. Die Erfüllung der eigenen Pflicht ist das schönste Menschenwerk. Die Reden Fabre's und v. Pott's athmeten den Geist militärischer Brüderlichkeit. Der Herzog von Aosta ist um 12 1/2 Uhr Mittags unter abermaligen stürmischen Ovationen nach Turin abgereist.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung.

Der Hermannstädter Männer-Turnverein erlaubt sich, insbesondere die p. t. Angehörigen der Vereinsmitglieder und die auswärtigen Turnergenossen, sowie überhaupt die Freunde und Freundinnen des Turnvereines zu dem Sonntag den 4. Juni Nachmittags im jungen Walde stattfindenden Waldfest und Schauturnen einzuladen. Programm: Mäntellich von 3—4 Uhr Schauturnen: 1. Eisenhakenübungen. 2. Gerätheturnen. 3. Ringkampf-Gruppen. 4. Rürturnen. 5. Turnspiele. — 4 Uhr: Beginn des Tanzes und Fortziehung der Turnspiele. Die mit Festzeichen versehenen Herren sind berechtigt, am Tanz theilzunehmen und Damen zum Tanze einzuführen. Besondere Einladungen an Damen ergehen vom Verein aus nicht.

Festzeichen für Herren (1 fl. 50 kr.) sind zu haben in der Großtrafik. Diejenigen Herren, die durch Subscription ihre Theilnahme bereits zugesagt haben, werden ersucht, ebendort ihren Beitrag entrichten und das Festzeichen in Empfang nehmen zu wollen.

Schauturnen frei.

Hermannstadt, 29. Mai 1893. Der Turnrath.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. Juni.

(Hof- und Personalmeldungen.) Vom 29. v. wird aus Wien geschrieben: In den Räumen der Burg fand heute großer Empfang statt. Die Kaiserin hatte es gewünscht, nach langer Zeit die Gesellschaft bei sich zu sehen, und die Aristokratie der Monarchie, hoch erfreut ihrer Majestät die Aufwartung machen zu dürfen, hatte zu diesem Ehrenabend großen Staat gemacht. Die Damen des Hofadels, die bei diesem Empfange im Vordergrunde standen, haben den kostbarsten Luxus, vereinigt mit edlem Geschmack, entwickelt. Der schöne Ceremonienaal war heute überaus reichlich geschmückt. Aus den dichten Bouquets, die hohe Palmen überlagerten, leuchteten blühende Kaskaden hervor und die Estrade mit den Fauteuils für die hohen Frauen stand in einem Haun von Palmen, Lorber und Drangebäumen, in deren grünem Laub Drangen glühten. Der Eintritt des Hofes erfolgte um 7 1/2 Uhr. Die Kaiserin war wie seit Jahren bei dem schwarzen Toilette, die heute auch die Kronprinzessin-Witwe gewählt

Fahr-Ordnung

auf den Linien der k. ung. Staats- und Vicinal-Eisenbahnen.

Giltig seit 1. Mai 1893.

1. Budapest-Großwardein-Klausenburg-Kronstadt-Predeal-Budapest. a) Personenzug: Abgang von Wien 10 Uhr Nachts. Ankunft in Budapest 6 Uhr 40 Min. Früh; Abgang 8 Uhr 25 Min. Vormittags. Ankunft in Großwardein 3 Uhr 53 Minuten Nachmittags; Abgang 4 Uhr Nachmittags. Ankunft in Klausenburg 8 Uhr 32 Min. Abends; Abgang 8 Uhr 49 Minuten Abends. Ankunft in Gyéres 10 Uhr 8 Min. Nachts; Abgang 10 Uhr 12 Min. Nachts. Ankunft in Rocsárd 10 Uhr 37 Minuten Nachts; Abgang 10 Uhr 52 Min. Nachts. Ankunft in Edecs 11 Uhr 48 Minuten Nachts; Abgang 12 Uhr 25 Minuten Nachts. Ankunft in Kis-Kapus 1 Uhr 50 Minuten Nachts; Abgang 2 Uhr 13 Minuten Nachts. Ankunft in Schäßburg 3 Uhr 39 Minuten Früh; Abgang 3 Uhr 46 Min. Früh. Ankunft in Kronstadt 8 Uhr Früh. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Kronstadt 11 Uhr Vormittags. Ankunft in Predeal 1 Uhr 11 Minuten Nachmittags; Abgang 3 Uhr 40 Minuten Nachts; Abgang 4 Uhr 13 Minuten Nachts. Ankunft in Edecs 6 Uhr 29 Min. Früh; Abgang 8 Uhr 1 Min. Vormittags. — c) Eilzug: Abgang von Kronstadt 5 Uhr 15 Minuten Früh. Ankunft in Predeal 6 Uhr 29 Min. Früh; Abgang 8 Uhr 1 Min. Vormittags. — d) Personenzug: Abgang von Budapest 5 Uhr 50 M. Nachmittags. Ankunft in Großwardein 1 Uhr 50 Min. Nachts; Abgang 2 Uhr 24 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 6 Uhr 59 Minuten Früh. — Im Anschlusse hieran: e) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 8 Uhr 40 Min. Vormittags. Ankunft in Gyéres 10 Uhr 40 Minuten Vormittags; Abgang 10 Uhr 50 Min. Vormittags. Ankunft in Rocsárd 11 Uhr 25 M. Vormittags; Abgang 11 Uhr 45 M. Vormittags. Ankunft in Edecs 1 Uhr Mittags; Abgang 1 Uhr 40 Min. Nachmittags. Ankunft in Kis-Kapus 1 Uhr 34 Min. Nachmittags; Abgang 1 Uhr 49 Min. Nachmittags. Ankunft in Schäßburg 5 Uhr 27 M. Nachmittags; Abgang 5 Uhr 47 M. Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 10 Uhr 25 M. Nachts. — f) Eilzug: Abgang von Wien (Staatsbahnhof) 2 Uhr 15 Min. Nachmittags. Ankunft in Budapest 7 Uhr 50 Min. Abends; Abgang von Budapest 9 Uhr 15 Min. Abends. Ankunft in Großwardein 2 Uhr 12 M. Nachts; Abgang 2 Uhr 19 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 5 Uhr 55 M. Früh; Abgang 6 Uhr 11 M. Früh. Ankunft in Gyéres 7 Uhr 27 M. Früh; Abgang 7 Uhr 28 Min. Früh. Ankunft in Rocsárd 7 Uhr 50 M. Früh; Abgang 7 Uhr 52 Minuten Früh. Ankunft in Edecs 8 Uhr 33 Minuten Vormittags; Abgang 8 Uhr 38 Minuten Vormittags. Ankunft in Kis-Kapus 9 Uhr 42 Minuten Vormittags; Abgang 9 Uhr 44 Minuten Vormittags. Ankunft in Schäßburg 10 Uhr 51 Minuten Vormittags; Abgang 10 Uhr 55 Minuten Vormittags. Ankunft in Kronstadt 2 Uhr 31 Minuten Nachmittags; Abgang 5 Uhr 11 Minuten Nachmittags. Ankunft in Budapest 9 Uhr 15 Minuten Abends. — 2. Budapest-Predeal-Kronstadt-Klausenburg-Großwardein-Budapest. a) Eilzug: Abgang von Budapest 7 Uhr 45 Minuten Früh. Ankunft in Predeal 12 Uhr 17 Minuten Mittags; Abgang 1 Uhr 12 Minuten Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 2 Uhr 18 Minuten Nachmittags; Abgang 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Ankunft in Schäßburg 5 Uhr 46 Minuten Nachmittags; Abgang 5 Uhr 53 Minuten Nachmittags. Ankunft in Kis-Kapus 6 Uhr 54 Minuten Abends; Abgang 6 Uhr 56 M. Abends. Ankunft in Edecs 7 Uhr 59 M. Abends; Abgang 8 Uhr 6 Min. Abends. Ankunft in Rocsárd 8 Uhr 49 M. Abends; Abgang 8 Uhr 53 M. Abends. Ankunft in Gyéres 9 Uhr 22 M. Abends; Abgang 9 Uhr 23 M. Abends. Ankunft in Klausenburg 10 Uhr 45 M. Nachts; Abgang 11 Uhr 1 M. Nachts. Ankunft in Großwardein 2 Uhr 18 Min. Nachts; Abgang 2 Uhr 25 M. Nachts. Ankunft in Budapest 7 Uhr 25 M. Früh; Abgang 8 Uhr 30 M. Vormittags. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Budapest 8 Uhr 50 M. Vormittags. Ankunft in Predeal 2 Uhr 16 M. Nachmittags; Abgang 5 Uhr 16 M. Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 7 Uhr 1 M. Abends. — Im Anschlusse hieran: c) Personenzug: Abgang von Kronstadt 7 Uhr 43 M. Abends. Ankunft in Schäßburg 11 Uhr 32 M. Nachts; Abgang 11 Uhr 39 Min. Nachts. Ankunft in Kis-Kapus 1 Uhr 3 M. Nachts; Abgang 1 Uhr 18 Min. Nachts. Ankunft in Edecs 2 Uhr 49 Min. Nachts; Abgang 3 Uhr 42 M. Früh. Ankunft in Rocsárd 4 Uhr 35 M. Früh; Abgang 4 Uhr 47 M. Früh. Ankunft in Gyéres 5 Uhr 15 M. Früh; Abgang 5 Uhr 21 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 6 Uhr 47 M. Früh; Abgang 7 Uhr 30 M. Früh. Ankunft in Großwardein 11 Uhr 41 Min. Vormittags; Abgang 11 Uhr 59 M. Vormittags. Ankunft in Budapest 8 Uhr 5 M. Abends; Abgang 10 Uhr 25 M. Nachts. — d) Eilzug: Abgang von Budapest 4 Uhr 40 Min. Nachmittags. Ankunft in Predeal 8 Uhr 25 M. Abends; Abgang 9 Uhr 12 Min. Abends. Ankunft in Kronstadt 10 Uhr 17 M. Nachts. — e) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 5 Uhr 10 M. Früh. Ankunft in Schäßburg 9 Uhr 35 M. Vormittags; Abgang 9 Uhr 42 Min. Vormittags. Ankunft in Kis-Kapus 11 Uhr 14 Min. Vormittags; Abgang 11 Uhr 29 M. Vormittags. Ankunft in Edecs 1 Uhr 10 M. Nachmittags; Abgang 1 Uhr 45 M. Nachmittags. Ankunft in Rocsárd 2 Uhr 56 M. Nachmittags; Abgang 3 Uhr 6 M. Nachmittags. Ankunft in Gyéres 3 Uhr 43 M. Nachmittags; Abgang 3 Uhr 53 M. Nachmittags. — Im Anschlusse hieran: f) Personenzug: Abgang von

Klausenburg 6 Uhr 14 M. Abends. Ankunft in Großwardein 10 Uhr 44 M. Nachts; Abgang 11 Uhr 4 Min. Nachts. Ankunft in Budapest 7 Uhr Früh; Abgang 8 Uhr 30 M. Früh. — 3. Hermannstadt-Kis-Kapus. a) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 7 Uhr 44 M. Früh. Ankunft in Kis-Kapus 9 Uhr 34 M. Vormittags. — b) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 4 Uhr 49 M. Nachmittags; Ankunft in Kis-Kapus 6 Uhr 20 M. Abends. — c) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 10 Uhr 17 M. Nachts; Ankunft in Kis-Kapus 12 Uhr 5 Min. Nachts. — d) Gemischter Zug vom 1. Juni bis 15. September: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr 30 M. Nachmittags; Ankunft beim Wächterbanke Nr. 19 in Vizafna 4 Uhr 9 M. Nachmittags. — 4. Kis-Kapus-Hermannstadt. a) Personenzug: Abgang von Kis-Kapus 2 Uhr 24 M. Früh; Ankunft in Hermannstadt 4 Uhr 16 M. Früh. — b) Personenzug: Abgang von Kis-Kapus 11 Uhr 34 M. Vormittags; Ankunft in Hermannstadt 1 Uhr 26 M. Mittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Kis-Kapus 7 Uhr 10 M. Abends; Ankunft in Hermannstadt 9 Uhr 23 M. Abends. — d) Gemischter Zug vom 1. Juni bis 15. September: Abgang von Hermannstadt 7 Uhr 49 M. Abends; Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 35 M. Abends. — 5. Hermannstadt-Fred-Fogaras. a) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 4 Uhr 36 M. Früh; Ankunft in Fred 6 Uhr 16 M. Früh. in Fogaras 8 Uhr 38 M. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 1 Uhr 40 M. Mittags; Ankunft in Fred 3 Uhr 31 M. Nachmittags, in Fogaras 6 Uhr 8 M. Abends. — 6. Fogaras-Fred-Hermannstadt. a) Gemischter Zug: Abgang von Fogaras 3 Uhr 31 M. Früh; Ankunft in Fred 6 Uhr 2 M. Früh, in Hermannstadt 7 Uhr 28 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Fogaras 4 Uhr 5 M. Nachmittags; Ankunft in Fred 6 Uhr 51 M. Abends, in Hermannstadt 8 Uhr 30 M. Abends. — 7. Rocsárd-Maros-Báráhely-Szék-Regen. a) Gemischter Zug: Abgang von Rocsárd 2 Uhr 35 Min. Nachts. Ankunft in Maros-Báráhely 5 Uhr 7 M. Früh; Abgang von Maros-Báráhely 5 Uhr 50 M. Früh. Ankunft in Szék-Regen 7 Uhr 25 M. Früh. — b) Personenzug: Abgang von Rocsárd 8 Uhr 15 Min. Vormittags. Ankunft in Maros-Báráhely 10 Uhr 27 M. Vormittags. — Im Anschlusse hieran: c) Gemischter Zug: Abgang von Maros-Báráhely 10 Uhr 42 M. Vormittags. Ankunft in Szék-Regen 12 Uhr 15 M. Mittags. — d) Personenzug: Abgang von Rocsárd 3 Uhr 11 M. Nachmittags. Ankunft in Maros-Báráhely 5 Uhr 23 M. Nachmittags. — Im Anschlusse hieran: e) Gemischter Zug: Abgang von Maros-Báráhely 5 Uhr 36 M. Nachmittags. Ankunft in Szék-Regen 7 Uhr 15 M. Abends. — 8. Szék-Regen-Maros-Báráhely-Rocsárd. a) Gemischter Zug: Abgang von Szék-Regen 3 Uhr 50 M. Früh. Ankunft in Maros-Báráhely 5 Uhr 18 M. Früh. — Im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abgang von Maros-Báráhely 5 Uhr 30 M. Früh. Ankunft in Rocsárd 7 Uhr 40 M. Früh. — c) Gemischter Zug: Abgang von Szék-Regen 8 Uhr Vormittags. Ankunft in Maros-Báráhely 9 Uhr 35 M. Vormittags. — Im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abgang von Maros-Báráhely 12 Uhr 25 M. Mittags. Ankunft in Rocsárd 2 Uhr 37 M. Nachmittags. — e) Gemischter Zug: Abgang von Szék-Regen 3 Uhr 22 Min. Nachmittags. Ankunft in Maros-Báráhely 5 Uhr 5 M. Nachmittags. — Im Anschlusse hieran: f) Personenzug: Abgang von Maros-Báráhely 5 Uhr 54 M. Nachmittags. Ankunft in Rocsárd 8 Uhr 25 M. Abends. — 9. Arad-Pisti-Karlsburg-Edecs. a) Personenzug: Abgang von Arad 4 Uhr 30 M. Nachmittags. Ankunft in Pisti 9 Uhr 9 M. Abends; Abgang 9 Uhr 59 M. Abends. Ankunft in Karlsburg 11 Uhr 22 M. Nachts; Abgang 11 Uhr 29 M. Nachts. Ankunft in Edecs 11 Uhr 56 M. Nachts. — b) Personenzug: Abgang von Arad 6 Uhr 35 M. Früh. Ankunft in Pisti 11 Uhr 4 M. Vormittags; Abgang 11 Uhr 16 M. Vormittags. Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 44 M. Mittags; Abgang 12 Uhr 51 M. Mittags. Ankunft in Edecs 1 Uhr 20 M. Nachmittags. — 10. Edecs-Karlsburg-Pisti-Arad. a) Personenzug: Abgang von Edecs 3 Uhr 4 M. Früh. Ankunft in Karlsburg 3 Uhr 33 M. Früh; Abgang 3 Uhr 40 M. Früh. Ankunft in Pisti 5 Uhr 10 M. Früh; Abgang 5 Uhr 52 M. Früh. Ankunft in Arad 11 Uhr Vormittags. — b) Personenzug: Abgang von Edecs 1 Uhr 35 Min. Nachmittags. Ankunft in Karlsburg 2 Uhr 7 Min. Nachmittags; Abgang 2 Uhr 14 M. Nachmittags. Ankunft in Pisti 3 Uhr 44 M. Nachmittags; Abgang 3 Uhr 59 M. Nachmittags. Ankunft in Arad 8 Uhr 55 M. Abends. — 11. Pisti-Petroşeny-Lupény. a) Personenzug: Abgang von Pisti 6 Uhr Früh. Ankunft in Petroşeny 9 Uhr 45 M. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Pisti 11 Uhr 28 M. Vormittags. Ankunft in Petroşeny 3 Uhr 40 M. Nachmittags; Abgang 4 Uhr 5 M. Nachmittags. Ankunft in Lupény 5 Uhr 30 M. Nachmittags. — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Pisti 4 Uhr 10 M. Nachmittags. Ankunft in Petroşeny 8 Uhr 48 M. Abends. — 12. Lupény-Petroşeny-Pisti. a) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Petroşeny 5 Uhr 56 M. Früh. Ankunft in Pisti 10 Uhr 32 Min. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Lupény 8 Uhr 35 M. Vormittags. Ankunft in Petroşeny 9 Uhr 38 Vormittags; Abgang 11 Uhr 25 M. Vormittags. — c) Personenzug: Abgang von Pisti 3 Uhr 24 M. Nachmittags. — d) Personenzug: Abgang von Petroşeny 6 Uhr 16 M. Abends. Ankunft in Pisti 9 Uhr 35 M. Abends.

13. Pisti-Baja-Gunyah. a) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Pisti 6 Uhr 15 M. Früh. Ankunft in Baja-Gunyah 7 Uhr 13 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Pisti 11 Uhr 35 M. Vormittags. Ankunft in Baja-Gunyah 12 Uhr 20 M. Mittags. — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Pisti 4 Uhr 20 M. Nachmittags. Ankunft in Baja-Gunyah 5 Uhr 18 M. Nachmittags. — d) Gemischter Zug: Abgang von Pisti 9 Uhr 50 M. Abends. Ankunft in Baja-Gunyah 10 Uhr 32 M. Nachts. — 14. Baja-Gunyah-Pisti. a) Gemischter Zug: Abgang von Baja-Gunyah 4 Uhr 50 M. Früh. Ankunft in Pisti 5 Uhr 30 M. Früh. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Baja-Gunyah 9 Uhr 38 M. Vormittags. Ankunft in Pisti 10 Uhr 25 M. Vormittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Baja-Gunyah 2 Uhr 30 M. Nachmittags. Ankunft in Pisti 3 Uhr 10 M. Nachmittags. — d) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abgang von Baja-Gunyah 8 Uhr Abends. Ankunft in Pisti 8 Uhr 49 M. Abends. — 15. Gyéres-Lorda. a) Personenzug: Abgang von Gyéres 7 Uhr 33 M. Früh. Ankunft in Lorda 7 Uhr 53 Minuten Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Gyéres 11 Uhr Vormittags. Ankunft in Lorda 11 Uhr 20 Min. Vormittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Gyéres 4 Uhr Nachmittags. Ankunft in Lorda 4 Uhr 20 M. Nachmittags. — d) Personenzug: Abgang von Gyéres 10 Uhr 17 Minuten Nachts. Ankunft in Lorda 10 Uhr 37 Minuten Nachts. — 16. Lorda-Gyéres. a) Personenzug: Abgang von Lorda 4 Uhr 50 M. Früh. Ankunft in Gyéres 5 Uhr 10 Minuten Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Lorda 10 Uhr 10 Min. Vormittags. Ankunft in Gyéres 10 Uhr 30 Minuten Vormittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Lorda 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags. — d) Personenzug: Abgang von Lorda 8 Uhr 52 M. Abends. Ankunft in Gyéres 9 Uhr 12 M. Abends. — 17. Schäßburg-Székely-Udvarhely. a) Gemischter Zug: Abgang von Schäßburg 4 Uhr 20 Min. Früh. Ankunft in Székely-Udvarhely 7 Uhr 7 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Schäßburg 11 Uhr 8 Min. Vormittags. Ankunft in Székely-Udvarhely 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. — 18. Székely-Udvarhely-Schäßburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Székely-Udvarhely 7 Uhr 57 M. Früh. Ankunft in Schäßburg 10 Uhr 32 Minuten Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Székely-Udvarhely 3 Uhr 2 Minuten Nachmittags. Ankunft in Schäßburg 5 Uhr 32 M. Nachmittags. — 19. Klausenburg-Décs-Zilah. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 7 Uhr 15 M. Früh. Ankunft in Décs 9 Uhr 10 M. Vormittags. — Im Anschlusse hieran: b) Gemischter Zug: Abgang von Décs 9 Uhr 25 M. Vormittags. Ankunft in Zilah 1 Uhr 41 M. Nachmittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 7 M. Abends. Ankunft in Décs 8 Uhr 55 M. Abends. — 20. Zilah-Décs-Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Zilah 11 Uhr 15 M. Vormittags. Ankunft in Décs 3 Uhr 29 M. Nachmittags. — Im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abgang von Décs 3 Uhr 44 M. Nachmittags. Ankunft in Klausenburg 5 Uhr 49 M. Nachmittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Décs 5 Uhr 37 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 8 Uhr 8 M. Vormittags. — 21. Décs-Bistriq. a) Gemischter Zug: Abgang von Décs 10 Uhr 10 M. Vormittags. Ankunft in Bistriq 12 Uhr 56 Min. Mittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Décs 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags. Ankunft in Bistriq 7 Uhr 32 Minuten Abends. — 22. Bistriq-Décs. a) Gemischter Zug: Abgang von Bistriq 6 Uhr Früh. Ankunft in Décs 8 Uhr 55 M. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Bistriq 11 Uhr 45 M. Vormittags. Ankunft in Décs 2 Uhr 36 M. Nachmittags. — 23. Maros-Ludas-Bistriq. Gemischter Zug: Abgang von Maros-Ludas 4 Uhr Früh. Ankunft in Bistriq 9 Uhr 59 M. Vormittags. — 24. Bistriq-Maros-Ludas. Gemischter Zug: Abgang von Bistriq 1 Uhr 16 Min. Nachmittags. Ankunft in Maros-Ludas 7 Uhr 21 Min. Abends. — 25. Kronstadt-Berneß. a) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 8 Uhr 35 Min. Vormittags. Ankunft in Berneß 10 Uhr 25 Min. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 2 Uhr 58 M. Nachmittags. Ankunft in Berneß 4 Uhr 39 Minuten Nachmittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 9 Uhr 10 M. Abends. Ankunft in Berneß 10 Uhr 30 M. Nachts. — 26. Berneß-Kronstadt. a) Gemischter Zug: Abgang von Berneß 5 Uhr Früh. Ankunft in Kronstadt 6 Uhr 29 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abgang von Berneß 12 Uhr 20 M. Mittags. Ankunft in Kronstadt 1 Uhr 44 M. Nachmittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Berneß 7 Uhr 20 M. Abends. Ankunft in Kronstadt 8 Uhr 31 M. Abends. — 27. Kronstadt-Kézi-Báráhely. a) Personenzug: Abgang von Kronstadt 5 Uhr 46 Minuten Früh. Ankunft in Kézi-Báráhely 9 Uhr 8 M. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 8 Uhr 50 M. Vormittags. Ankunft in Kézi-Báráhely 12 Uhr 54 M. Mittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 3 Uhr 10 M. Nachmittags. Ankunft in Kézi-Báráhely 7 Uhr 26 M. Abends. — 28. Kézi-Báráhely-Kronstadt. a) Personenzug: Abgang von Kézi-Báráhely 5 Uhr Früh. Ankunft in Kronstadt 8 Uhr 18 M. Vormittags. — b) Gemischter Zug: Abgang von Kézi-Báráhely 9 Uhr 38 M. Vormittags. Ankunft in Kronstadt 1 Uhr 49 M. Nachmittags. — c) Gemischter Zug: Abgang von Kézi-Báráhely 2 Uhr 33 M. Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 6 Uhr 56 M. Abends.

Aus dem Amtsblatte.
Licitation.
Am 13. Juni beim k. Bauamte in Torba Offert-Behandlung wegen Brückenbaues, dann Errichtung von Schranken und Schleuderspielen.
Anforderungen.
Som Hermannstädter Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Dumitru Kaszin in Székely bis 27. Mai 1894.
Som Rékizsárfelver Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann und der Judith Szab in Lembény bis 27. Mai 1894.

Dr. med. Hope,
homöopathischer Arzt
in Hannover. Sprechstunden von 8-10 Uhr.
Answärts brieflich. (387) 3

Erfolg
durch Annoncen
erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I., Sellenstrasse 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei erteilt, sowie Anzeigen-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Belegpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Anzeigenkosten erreicht wird. (43) 20

Ueberfiedlungs-Anzeige.
Die Filz- und Strohhut-Fabrik
Anna Ladstätter
beehrt sich, dem p. t. Publicum höflich anzuzeigen, daß sie mit heutigem Tage in das im Sparcasse-Gebäude befindliche Geschäfts-Local
Grosser Ring Nr. 12
(vormalis Conditorei Frentz)
überfiedelt ist.
Hermannstadt, am 31. Mai 1893.
Hochachtungsvoll
Filz- und Strohhut-Fabrik
Anna Ladstätter.

Im Bad „Lobogó“
bei Szentkeresztbánya
mit hochsprudelnder, reicher eisen- und kohlenstoffhaltiger Quelle, 18° warm,
viel besser als Homorod,
beginnt die Saison am 20. Juni und dauert bis 1. September.
Billigste vorzügliche Küche à Person im Gasthause 4 Speisen täglich, 2-mal 5 Speisen,
50 fr., Nachtmahl 1 Braten laut Auswahl 30 fr., 1 Kaffee sammt Milchbrød 16 fr.; für
Abonnenten außer dem Hause 1 Portion für 2-3 Personen Mittag wie oben 30 fr., Nachtmahl
30 fr., Kaffee 16 fr.
Vorzügliches Trinkwasser und Lannenalleen.
Es sind noch 12 Zimmer, möblirt, mit und ohne Bettzeug à 4-5 fl. wöchentlich,
13 Zimmer, möblirt, mit Bedienung und Bettzeug à 5-7 fl. wöchentlich,
Wohnungen mit 2-3 Zimmer und Küche, separatem Hof und Garten, sammt Bettzeug
und Bedienung zu vergeben.
Clavier-Salon und Lesezimmer sind neu eingerichtet.
Mäheres hierüber erteilt bereitwilligst, sowie jede Anmeldung ist zu richten an
Eduard Riemer,
Pächter
in Székely-Udvarhely.
(379) 2-3

SCHLICK'sche Eisengießerei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft
BUDAPEST.
Fabrik u. Central-Bureau: VI., külső väci-út. Filial-Niederlage: VIII., kerepesi-út 77. sz. Stadtbureau u. Niederlage: VI., Podmaniczky-utca 14.
Dampf- und Göpel-Dreschgarnituren,
ferner mit mehreren höchsten Prämien ausgezeichnete
Pat. Schlick'sche 2- und 5-scharige Pflüge,
patent. Rayol-Pflüge,
Rayol-Pflüge, Original-Schlick- u. Vidats'sche
Einschar-Pflüge, Bodenbearbeitungs-Geräthe,
Eggen und Schrollenbrecher.
Patent. Schlick'sche „Haladás“-
Reihensäemaschinen
und alle landwirtschaftlichen Maschinen.
Getreide-Puhmühlen, Futterbereitungs-Maschinen, Schrotmühlen, Original-amerikanische Garbenbinder und Getreide-Mähmaschinen, Gras-Mähmaschinen, transportable Feldbahnen etc.
Billigste Zahlungs-Bedingungen.
Preisconrante auf Verlangen gratis und franco. [111] 8-18